

Betreff:

**Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich des geplanten Gewerbe- / Industriegebietes am Dinklager Ring;
hier: Aufstellungsbeschluss sowie Festlegung des Geltungsbereiches und der Bezeichnung**

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Bauen, Umwelt und Stadtentwicklung Verwaltungsausschuss		öffentlich nicht öffentlich

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, für den Bereich der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dinklage einen Bebauungsplan aufzustellen. Der Geltungsbereich wird entsprechend der Anlage zur Drucksache festgelegt. Der Bebauungsplan soll die Bezeichnung Nr. 103 „Östlich Dinklager Ring“ erhalten. Inhalt des Bebauungsplanes ist im Wesentlichen die Ausweisung eines Industriegebietes.

Begründung

Wegen des Sachverhalts wird auf den Tagesordnungspunkt 7 (37. Änderung des Flächennutzungsplanes) verwiesen.

Die Verwaltung schlägt vor, für den Bereich der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren einen entsprechenden Bebauungsplan aufzustellen. Inhalt des Bebauungsplanes soll die Ausweisung eines Industriegebietes mit der zugehörigen Erschließung sein.

Zunächst sollte ein Aufstellungsbeschluss gefasst und der Geltungsbereich und die Bezeichnung des Bebauungsplanes festgelegt werden. Bevor dann der Vorentwurf mit den konkreten Festsetzungen erstellt wird, sind eine Reihe von Untersuchungen und Gutachten, insbesondere in Bezug auf Natur und Landschaft, Lärm, Wasser usw. notwendig. Nach Abschluss dieser Untersuchungen wird der Vorentwurf des Bebauungsplanes den Ratsgremien zur Annahme für die frühzeitige Beteiligung vorgelegt.

